Vaterschaftsanerkennung ohne Sorgeerklärung

Beratung

Vaterschaftsanerkennung ohne Sorgeerklärung

Wenn ein Baby geboren wird, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung erforderlich damit auch der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann. Die Vaterschaft kann auch schon vor der Geburt beim Standesamt anerkannt werden. Kosten fallen dafür nicht an. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin. Für eine Vaterschaftsanerkennung wird ein Personalausweis bzw. Reisepass sowie eine Geburtsurkunde benötigt. Im Einzelfall, vor allen Dingen wenn es sich um ausländische Urkunden handelt, erkundigen Sie sich bitte schon vor Geburt des Kindes, welche Unterlagen erforderlich sind. Falls die Kindesmutter verheiratet oder geschieden ist, sind weitere Unterlagen über die Ehe und ggf. Scheidung notwendig. Gerne beraten wir Sie auch, was die Namensführung des Kindes betrifft. Eine Vaterschaftsanerkennung mit gleichzeitiger Eingehung der gemeinsamen Sorge kann im Jugendamt erfolgen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Frau Tillmanns, Frau Witt

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Wo?

Standesamt Wermelskirchen

Telegrafenstraße 29
42929 Wermelskirchen

Trägerschaft

Stadt Wermelskirchen

Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02196/710-0

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers